



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

INHALTSVERZEICHNIS

PREISE UND STIPENDIEN DER ÖGDV:

JÄHRLICHE EINREICHUNGSDEADLINES:.....	1
ANTON LUGER PREIS DER ÖGDV	2
AUSTRIAN SCIENCE DAYS - MOBILITY-AWARD DER ÖGDV	3
CLINICIAN SCIENTIST RESEARCH FELLOW-SHIP IN DERMATOVENEREOLOGY DER ÖGDV	4
FERDINAND VON HEBRA-PREIS - EINE STIFTUNG VON ALMIRALL.....	6
HEINRICH AUSPITZ PREIS – EIN INNOVATION AWARD VON LILLY.....	7
JOSEF KYRLE REISEFONDS.....	8
KLAUS WOLFF - STIPENDIUM – HARVARD MEDICAL SCHOOL	9
LEO PHARMA YOUNG RESEARCHER AWARD.....	11
POSTERPREIS DER ÖGDV	12
VERSORGUNGSFORSCHUNGSPREIS DER ÖGDV.....	13
WISSENSCHAFTSPREIS DER ÖGDV.....	14
EINREICHUNGSKRITERIEN.....	15
KRITERIEN ZUR ÜBERMITTLUNG DER ELEKTRONISCHEN FORMATE.....	16

JÄHRLICHE EINREICHUNGSDEADLINES:

31. März	Josef Kyrle Reisefonds
30. Mai	Clinician Scientist Research Fellowship in Dermatovenereology (till 30 th September 2023 extended)
30. Juni	Josef Kyrle Reisefonds
15. Juli	Ferdinand von Hebra Preis (nächste Vergabe 2024)
30. September	Anton Luger Preis Heinrich Auspitz Preis Josef Kyrle Reisefonds Leo Pharma Young Researcher Award Versorgungsforschungspreis Wissenschaftspreis
31. Dezember	Klaus Wolff Fellowship Josef Kyrle Reisefonds



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

ANTON LUGER PREIS DER ÖGDV

Der Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (ÖGDV) vergibt jährlich Preise für die **Prämierung von Dissertationen** hervorragenden wissenschaftlichen Gehalts auf dem Gebiet der klinischen und experimentellen Dermatologie. Das Preisgeld in Höhe von jährlich 3.000,- kann auf maximal vier Preise aufgeteilt werden. Der Höchstbetrag pro Preisträger ist auf € 1.500,- beschränkt. Wissenschaftliche Arbeiten, die in Form einer Dissertation mit dem Anton Luger Preis prämiert wurden, können nur im Falle einer substantziellen inhaltlichen Weiterentwicklung für andere Preise der ÖGDV eingereicht werden.

Die Vergabe ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Für die Bewerbung um den Dissertationspreis können Dissertationen eingereicht werden, die ein Thema der klinischen oder experimentellen Dermatologie bzw. Venerologie zum Inhalt haben und an einer österreichischen wissenschaftlichen Institution erarbeitet wurden. Seit der universitären Approbation dieser Dissertation dürfen nicht mehr als zwei Jahre vergangen sein. Die Approbation der Dissertation und die Institution, an der die Arbeiten durchgeführt wurden, sind durch entsprechende Bestätigungen nachzuweisen. Bewerbungen sind auch von Nicht-Medizinern willkommen.
2. Die Einreichung hat jeweils zum 30. September des Jahres per E-Mail an office@oegdv.at zu erfolgen.
3. Die Dissertationen werden von mindestens zwei, vom Präsidenten ausgewählten Personen des wissenschaftlichen Ausschusses begutachtet. Die Entscheidung über die Zuerkennung der Preise trifft der Vorstand der ÖGDV.
4. Die Übergabe der Preise erfolgt jeweils anlässlich der Jahrestagung der ÖGDV.
5. Die Anwesenheit der AutorInnen bei der Verleihung der Preise im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV ist dringend erwünscht.

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

AUSTRIAN SCIENCE DAYS - MOBILITY-AWARD DER ÖGDV

To enable young scientists the exchange of ideas and acquisition of new techniques in another laboratory of his/her choice, the organizing committee of the Austrian Science Days will grant **two mobility awards of Euro 2,000.- each**. The prize is open to participants of the Austrian Science Days of the respective year, who have submitted a scientific abstract. The awardees will be chosen by the poster committee. No formal application is necessary.

Grant terms:

1. The grant has to be used within 3 years after the grant has been awarded for expenses that are connected to: fostering interactions with other labs, establishing new collaborations and / or learning new techniques.
2. An experience report shall be submitted within three months after the stay to the OeGDV.
3. The receipts, a confirmation of attendance from the head of the laboratory/ collaboration partner and a brief summary of the purpose of use of the money have to be submitted to the OeGDV. The OeGDV will directly transfer the money to the awardees after all documents were received and cleared by the Science Days Organisation Committee.

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

CLINICIAN SCIENTIST RESEARCH FELLOW-SHIP IN DERMATOVENEREOLOGY DER ÖGDV

Total Award amount EUR 85,000.-

Duration: 1 to 2 years

Deadline: May 30 (till 30th September 2023 extended)

Since 2018, the OeGDV Clinician Scientist Research Fellowship in dermatovenereology is open for applications. The goal of this fellowship is to promote the career of clinician scientists with a clear scientific interest and to provide them with protected time to carry out research projects.

APPLICANT INSTRUCTIONS

The OeGDV intends to promote research of young clinician scientists. Eligible are:

- MD or MD/PhD not more than 10 years after the last graduation (minus time for childcare)
- Signed statement about career goal in research in dermatovenereology
- Strong support for career development by leadership of an Austrian department of dermatology (signed statement)
- At least 1 year of residency training in dermatology and venereology, preferably at an Austrian department of dermatology
- At least 1 year of research experience (PhD work, postdoctoral fellowship, research year abroad)
- Active member of OeGDV, highest possible career stage: assistant professor (associate professor excluded, no department/division chair)
- Strong institutional commitment with written confirmation for protected research time
- Cannot hold other research development support for the applied project at the time of funding Other formerly awarded and/or concurrently funded research projects are advantageous (FWF, OeNB, EU etc.). Other financial project support including industry sponsorship should be listed.
- Of particularly high interest are proposals for the study of pathogenesis, epidemiology, new therapeutic approaches and outcomes research.

SELECTION PROCESS

Decisions are based on the scoring of two international referees. If several applications are submitted a scientific committee consisting of the honorary president of the OeGDV and a prominent non-dermatologic scientist with exceptional standing will select fundable projects.

APPLICATION MATERIAL (written in English language)

1. Statement of support from department
2. Summary of career plans
3. Summary of costs
4. Project description (max. 10 pages):
 - a) Goals
 - b) Background/significance
 - c) Preliminary data
 - d) Experimental plan and career development aspects for applicant
 - e) Project logistics (where, when, how will the project be carried out, how will research reagents, animal models, clinical subjects be recruited?), detailed table of project-related co-funding (3rd party and industry)
 - f) References
 - g) Curriculum vitae of applicant

To be submitted to the OeGDV office via e-mail to office@oegdv.at

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

PROJECT START, BUDGETING AND CO-FINANCING

- Human ethic and animal protocol approvals as well as statements about protected research time by department chair are prerequisite for the transfer of funds.
- The funds can either be used for one full year of research or two years of protected research time at 50%. Co-financing (e.g. reagents, 50% clinical work) must be guaranteed by the department.
- Description of how additional costs will be funded beyond this award.
- National and international collaborations are desirable. Travel costs must be covered by the department, i.e. they are not included in this award.
- At the time of project start, 50% of funds will be transferred to a research account of the institution. The funds are exclusively awarded for the applicant and cannot be used for other purposes. No indirect cost can be financed. No transfer to other institutions is allowed.
- Applicant must notify ÖGDV about co-financing of the same project by other sources. If the project is entirely funded by other sources, ÖGDV may retract its decision and request a refund.
- In case of change of institution the award cannot be transferred, a new application can be submitted (max. 3 years).

REPORTING

- Flexible use of funds with respect to personal versus reagent costs, but must be explained. No money transfer one year after end of project.
- Within 5 months after project start a research report must be submitted before the second half of the funding can be transferred.
- After completion of the project, a final budget must be submitted.

ACKNOWLEDGEMENT

Publications must contain an acknowledgement: "This research was supported in part by a clinician scientist grant of the Austrian Society of Dermatology and Venereology".

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

FERDINAND VON HEBRA-PREIS - EINE STIFTUNG VON ALMIRALL

1. Der Ferdinand von HEBRA-PREIS wird seit dem Jahr 1980 von der ÖGDV in zweijährigen Abständen (**nächste Vergabe 2024**) verliehen und dient der Forschungsförderung in der Österreichischen Dermatologie.
2. Der Preis wurde von der Firma Almirall (ehem. Hermal) zur Unterstützung der Dermatologischen Forschung in Österreich gestiftet. Er ist mit Euro 15.000,- dotiert und unteilbar. Die Finanzierung erfolgt bis auf Widerruf.
3. Der Ferdinand von HEBRA-PREIS wird nicht für einzelne wissenschaftliche Arbeiten sondern für ein **zusammenhängendes Opus mehrerer Publikationen** verliehen, die zu einem wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiet der dermatologischen und/oder venerologischen Forschung geführt haben.
4. Der Ferdinand von HEBRA-PREIS wird an Mitglieder der ÖGDV verliehen. Ein und dieselbe Person kann nur einmal den Ferdinand von HEBRA-PREIS erhalten.
5. Die Kandidatur erfolgt nicht durch Selbstbewerbung sondern durch Nominierung.
6. Zur Nominierung ist jedes Mitglied der ÖGDV berechtigt.
7. Nominierungen müssen ein Curriculum vitae, ein Publikationsverzeichnis, Separata der 5-10 wichtigsten Publikationen des Nominierten und eine schriftliche Begründung enthalten, weshalb dessen Opus einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiet der dermatologischen und/oder venerologischen Forschung bedeutet.
8. Nominierungen sind bis spätestens 4 Monate vor der Jahrestagung der ÖGDV an den Generalsekretär der ÖGDV, (per E-Mail an office@oegdv.at, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien zu richten.
9. Der Generalsekretär prüft die Nominierungen auf ihre formale Richtigkeit und leitet sie an den wissenschaftlichen Ausschuss der ÖGDV weiter. Dieses ist zur Wahl des Preisträgers entscheidungsberechtigt. Die Entscheidung sollte in einer eigenen Sitzung getroffen werden, kann aber auch auf dem Umlaufwege erfolgen. Bei Stimmgleichheit besitzt der Präsident das Dirimierungsrecht.
10. Die Entscheidung des wissenschaftlichen Ausschusses muss der Firma Almirall zwei Monate vor der Jahrestagung der ÖGDV mitgeteilt werden, ist jedoch sonst geheim zu halten.
11. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich der ÖGDV-Jahrestagung.
12. Sollten keine Nominierungen erfolgen oder der wissenschaftliche Ausschuss keine der Nominierungen für geeignet halten, wird der Preis für die betreffende 2-Jahresperiode ausgesetzt. In diesem Fall stellt die Firma Almirall das Preisgeld dem Josef Kyrle Reisefonds zur Verfügung.

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

HEINRICH AUSPITZ PREIS – EIN INNOVATION AWARD VON LILLY

1. Die Firma Eli Lilly Ges.m.b.H. stiftet jährlich einen Förderungspreis für eine hervorragende **wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiet der Immundefektologie bzw. entzündlichen Dermatosen**. Die eingereichten Arbeiten können sich mit klinisch-experimentellen, epidemiologischen oder pathophysiologischen Forschungsfragen beschäftigen und sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.
2. Der Preis ist mit Euro 10.000,- dotiert und in maximal zwei Teile teilbar. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch der wissenschaftliche Ausschuss Abstand genommen werden, wird der vorgesehene Betrag bereitgestellt und in einem der folgenden Jahre für die Erhöhung des Preises verwendet.
3. Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben. Eine frühere Zuerkennung des Heinrich Auspitz-Preises schließt eine weitere Bewerbung aus. Als Preisträger in diesem Sinn gilt der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.
4. Um den Preis können sich nur Erst- oder Letztautoren der eingereichten Arbeit, nicht aber Koautoren bewerben. Pro Bewerber kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.
5. Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als ein Jahr zuvor erschienen sein.
6. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.
7. Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September des Jahres per E-Mail an office@oegdv.at zu erfolgen.
8. Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind. Ein formales Schreiben an den Generalsekretär der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
9. Der Generalsekretär prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an den wissenschaftlichen Ausschuss weiter.
10. Der wissenschaftliche Ausschuss bereitet in einer eigenen Sitzung einen Vergabevorschlag für den Vorstand der ÖGDV vor. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität, Qualität des Journals.
11. Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses, die Koautoren eingereicherter Arbeiten oder Angehörige derselben Abteilung wie der Bewerber sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
12. Weitere Grundsätze der Bewertung sind:
 - a) Wenn gleichzeitig mehrere Preise zu vergeben sind, kann nicht ein und dieselbe Person mehr als einen Preis erhalten.
 - b) Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.
13. Der Vorstand der ÖGDV entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Vergabevorschlags.
14. Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV.

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

JOSEF KYRLE REISEFONDS

1. Der Josef Kyrle-Reisefonds ist ein Instrument der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie zur Förderung der akademischen Reise- und Studentätigkeit (bis zu 4 Wochen) ihrer jungen Mitglieder.
2. Der Reisefonds trägt seinen Namen von Josef Kyrle (1880-1926), um an die Persönlichkeit dieses ausgezeichneten Dermatologen und Lyrikers zu erinnern. Insbesondere soll damit die Erinnerung an jene - wegen Kyrle's frühzeitigen Todes - nicht angetretene Reise nach Stockholm wach gehalten werden, auf der er zusammen mit Wagner-Jauregg den Nobelpreis für die Malariatherapie der Neurosyphilis entgegengenommen hätte (1927).
3. Der Josef-Kyrle Reisefonds wird aus den Mitteln der ÖGDV gespeist. Dem Fonds wird jährlich ein Betrag zur Ausschüttung zugeteilt, dessen Höhe jeweils vom Präsidenten nach Vorschlag des Kassiers bis 30. September des Kalenderjahres festgesetzt wird. Der ausgeschüttete Betrag richtet sich nach der Finanzlage der ÖGDV. Der maximal zur Verfügung stehende Betrag wird im Rahmen der Mitgliederversammlung für ein Kalenderjahr freigegeben.
4. Geförderte Personen müssen Mitglieder der ÖGDV sein. Die Facharztanerkennung oder der PhD-Abschluss dürfen maximal 5 Jahre zurückliegen.
5. Gefördert werden grundsätzlich Teilnahmen an einer wissenschaftlichen Tagung (beispielsweise ESDR, SID, ASCO, EAACI u.a.) bei denen der /Antragsteller/in einen Vortrag hält und/oder ein Poster präsentiert sowie Studienaufenthalte (bis zu 4 Wochen) zur Erlernung besondere Techniken oder zur Durchführung wissenschaftlicher Projekte im Ausland. Unterstützt werden Reisekosten und anteilig auch Aufenthaltskosten. Reine Online-Teilnahmen können nicht unterstützt werden.
6. Die Unterstützung beträgt grundsätzlich nicht die volle Summe der ausgelegten Reise- oder Studienaufenthaltskosten, sondern lässt einen Selbstbehalt offen. Dieser soll einer symbolischen Wertung des persönlichen Nutzens dienen, den der Geförderte aus der unterstützten Reise/dem Studienaufenthalt zieht. Unterstützungen durch Dritte sind offenzulegen.
7. Richtlinien für die Unterstützungsmodalitäten sind:
 - a) Reisekosten (z.B. Kongressteilnahme) Europa bis zu € 800,-
 - b) Reisekosten (z.B. Kongressteilnahme) Übersee bis zu € 1800,-
 - c) Reise- und Aufenthaltskosten in Europa (ab 6 bis 30 Tage Aufenthalt) bis zu € 3000,-
 - d) Reise- und Aufenthaltskosten in Übersee (ab 6 bis 30 Tage Aufenthalt) bis zu € 5000,-Falls der für die Unterstützung erforderliche Gesamtbetrag den jährlichen Ausschüttungsbetrag übersteigt, erfolgt eine prozentuelle Kürzung sämtlicher Unterstützungen des betroffenen Quartals.
8. Ein Ansuchen um Unterstützung soll kurz und prägnant abgefasst sein und einen Abstract (Vortrag/Poster) oder eine Beschreibung der Studentätigkeit umfassen.
9. Die Ansuchen werden an den Generalsekretär der ÖGDV gerichtet. Diese werden vom Präsidium bearbeitet, beschlossen und danach angewiesen.
10. Zur Beantragung und nachfolgenden Beschlussfassung sind die folgenden 4 Fristen des jeweiligen Kalenderjahres festgelegt: 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember. Ansuchen müssen mittels [Einreichungsformular](#) gemeinsam mit allen weiteren für den Antrag erforderlichen Unterlagen an office@oegdv.at eingereicht werden.
11. Hauptkriterium für die Entscheidung des wissenschaftlichen Beirates ist der Nutzen, den die Österreichische Dermatologie aus der geförderten Reise/dem Studienaufenthalt ziehen kann. Es ist die Pflicht des wissenschaftlichen Beirates, für die ausgewogene Verteilung unter der jungen Mitgliedschaft zu sorgen.
12. Die Ablehnung eines Antrages muss mit einer kurzen, aber stichhaltigen Begründung erfolgen. Die Entscheidung seitens des Präsidenten bzw. des Vorstandes ist endgültig, Berufungen sind nicht möglich.
13. Anlässlich der administrativen Jahressitzung wird der Generalversammlung der ÖGDV eine Liste der geförderten Reisen/Studienaufenthalte mit Angabe des vergebenen Budgets verlesen.

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

KLAUS WOLFF - STIPENDIUM – HARVARD MEDICAL SCHOOL

1. Herr Prof.Dr.Martin C.Mihm, FACP, hat ein „Klaus Wolff Fellowship in Cutaneous Pathobiology“ am Department of Dermatology der Harvard Medical School ins Leben gerufen.
2. Dieses Fellowship (Stipendium) soll für in Österreich in Fachausbildung für Dermatologie und Venerologie stehende Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen.
3. Der Zweck des Stipendiums ist jüngeren, in Ausbildung stehenden Dermatologen in Österreich die Möglichkeit zu geben, **forschungsbezogene Erfahrung in Dermatologie und Dermatopathologie mit Schwerpunkt kutaner Pathobiologie** an der Harvard Medical School zu erhalten, die nach Rückkehr des Stipendiaten nach Österreich weiter ausgebaut werden kann.
4. Das Stipendium wird durch eine private Stiftung getragen und jedes Jahr vergeben, die Dauer des Programms ist nicht limitiert.
5. Der Zeitrahmen der einzelnen Stipendien beträgt 3 Monate, der zur Verfügung gestellte Betrag für diesen Zeitraum beläuft sich auf US\$ 8.000, einschließlich Reisekosten.
6. Das „Klaus Wolff Fellowship in Cutaneous Pathobiology“ steht unter der Leitung des jeweiligen Chairman des Department of Dermatology der Harvard Medical School oder dessen Beauftragten.
7. Die Auswahl der KandidatInnen erfolgt durch ein Komitee, das aus den Vorständen der Universitätskliniken für Dermatologie der vier Medizinischen Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg sowie dem Präsidenten der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie bestehen. Ad hoc-Mitglied dieser Kommission ist ferner der Vorstand des Departments of Dermatology der Harvard Medical School.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- a. Die Fellowship wird jedes Jahr mit einer Einreichungsfrist von 31. Dezember ausgeschrieben. Die Bewerbungsunterlagen sind an den Generalsekretär der ÖGDV zu richten. Der Zeitpunkt des Fellowshipbeginns ist flexibel, um den persönlichen Bedürfnissen des Fellows und der Gastinstitution entgegen zu kommen.
 - b. Gemeinsam wird vorgeschlagen, dass ein Kandidat mit einem Experten an der Harvard Medical School auf dem Gebiet, für das sich der Kandidat interessiert, Kontakt aufnimmt und mit diesem ein Forschungsprogramm erstellt. Da der Zeitpunkt von 3 Monaten zur Durchführung und Abschluss eines Forschungsprojektes zu kurz ist, soll während dieses Zeitraums vorwiegend eine Technik oder Techniken erlernt werden, die nach Rückkehr des Kandidaten nach Österreich sinnvoll bei der Fortsetzung und Abschluss des Forschungsprojektes in Österreich eingesetzt werden können.
 - c. Erforderliche Unterlagen:
 - Curriculum vitae
 - Angabe des Alters
 - Bestätigung des Tutors an der Harvard Medical School, dass das Projekt in seinem/ihrem klinischen Bereich oder Labor durchgeführt werden kann und dass dieser das Tutorship übernimmt
 - Kurzbeschreibung des Projekts
 - Bestätigung des Instituts/Abteilungs-/Klinikleiter in Österreich, dass das Projekt in Österreich weitergeführt und abgeschlossen werden kann.
8. Procedere: Die Kommission wählt aus den eingegangenen Bewerbungen einen Kandidaten aus und leitet ihren Beschluss mit Begründung zusammen mit den Unterlagen aller anderen KandidatInnen an den Vorstand des Departments of Dermatology der Harvard Medical School zur Ratifizierung weiter. Für den Fall, dass ein verliehenes Stipendium aus einem vis major nicht angetreten werden kann, soll zusätzlich zu dem ausgewählten Kandidaten ein zweiter Kandidat, der im Falle einer vis major Verhinderung des ersten Kandidaten das Stipendium antreten könnte, ebenfalls ausgewählt werden. Diese Wahl ist jedoch für die Stipendienvergabe im nächsten Jahr irrelevant.



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

9. Der Stipendienbetrag wird dem Kandidaten bei Antritt des Stipendiums in Boston ausbezahlt.
10. Nach Beendigung der Fellowship hat der Kandidat der Kommission einen Bericht zu erstatten und im weiteren Verlauf Separata von aus dieser Forschungsarbeit entstandenen Publikationen zur Verfügung zu stellen. In den Publikationen ist unter „Acknowledgement“ auf die Unterstützung durch die Klaus Wolff-Fellowship in Cutaneous Pathobiology-Stiftung hinzuweisen.
11. Die Unterlagen zu jedem Fellowship sind vom Content Manager der ÖGDV zu archivieren.

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

LEO PHARMA YOUNG RESEARCHER AWARD

1. Die Firma LEO Pharma Ges.m.b.H. stiftet alle 2 Jahre einen Förderungspreis für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit der Dermatologie. Die eingereichten Arbeiten können sich mit klinischen, klinisch-experimentellen, epidemiologischen, translationalen oder pathophysiologischen oder auch anderen Forschungsfragen der Dermatologie beschäftigen.
2. Der Preis ist mit Euro 7500,- dotiert und in maximal zwei Teile teilbar. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch den wissenschaftliche Ausschuss Abstand genommen werden oder keine Bewerbung in einem Auszahlungszyklus vorliegen, verfällt der vorgesehene Betrag für den jeweiligen Auszahlungszyklus.
3. Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV bewerben, die zum Zeitpunkt der Einreichfrist (30. September eines ungeraden Kalenderjahres) noch nicht das 35. Lebensjahr erreicht haben. Der Preis kann einem Bewerber nur einmal zugesprochen werden und eine frühere Zuerkennung des „LEO Pharma Young Researcher Award“ schließt eine weitere Bewerbung aus. Als Preisträger in diesem Sinn gilt der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.
4. Um den Preis können sich nur Erstautoren, korrespondierende Autoren oder Letztautoren der eingereichten Arbeit, nicht aber andere Koautoren bewerben. Pro Bewerber kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.
5. Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als drei Jahre zuvor erschienen sein.
6. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden.
7. Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September des jeweiligen Jahres per E-Mail an das Sekretariat office@oegdv.at zu erfolgen.
8. Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind. Ein formales Schreiben an den Generalsekretär der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
9. Der Generalsekretär prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an den wissenschaftlichen Ausschuss weiter.
10. Der wissenschaftliche Ausschuss bereitet in einer eigenen Sitzung einen Vergabevorschlag für den Vorstand der ÖGDV vor. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität, Qualität des Journals.
11. Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses, die Koautoren eingereicherter Arbeiten oder Angehörige derselben Abteilung wie der Bewerber sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
12. Weitere Grundsätze der Bewertung sind: a) Wenn gleichzeitig mehrere Preise zu vergeben sind, kann nicht ein und dieselbe Person mehr als einen Preis erhalten. b) Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.
13. Der Vorstand der ÖGDV entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Vergabevorschlags.
14. Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV.

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

POSTERPREIS DER ÖGDV

Seit dem Jahre 1995 wird anlässlich der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (ÖGDV) ein Posterpreis ausgeschrieben.

Die Vergabe erfolgt nachfolgenden Richtlinien:

1. Eine vom Präsidenten bestimmte zweiköpfige Jury aus Mitgliedern des wissenschaftlichen Ausschusses wird das (die) nach wissenschaftlichem Gehalt und graphischer Gestaltung beste(n) Poster auswählen und zur Prämierung vorschlagen.
2. Der Posterpreis der ÖGDV ist mit maximal € 1000,-- dotiert und auf maximal vier Preisträger aufzuteilen. Die Durchführung der Begutachtung sollte vom jeweiligen Tagungspräsidenten in Absprache mit dem ÖGDV-Präsidenten bestimmt werden.
3. Der Preis wird im Rahmen der ÖGDV Jahrestagung überreicht.

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

VERSORGUNGSFORSCHUNGSPREIS DER ÖGDV

Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der **dermatologischen Versorgungsforschung in Österreich** wird von der ÖGDV seit 2020 ein Förderungspreis ausgeschrieben.

1. Eingereichte Arbeiten müssen:
 - a. Themen der dermatologischen Versorgung in Österreich behandeln
 - b. Daten von zumindest 500 Patienten umfassen (von diesem Kriterium ausgenommen ist Versorgungsforschung zu Populationen mit Seltenen Erkrankungen, d.h. einer Prävalenz von kleiner 1:2000)
2. Die ÖGDV stellt finanzielle Mittel in der Höhe von Euro 10.000.- für den Preis zur Verfügung. Der Preis kann geteilt werden, wobei pro Preis maximal Euro 5.000.- vergeben werden können. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch den wissenschaftliche Ausschuss Abstand genommen werden, oder wird der zur Verfügung gestellte Betrag nicht zur Gänze ausgeschüttet, können diese Mittel in einem der folgenden Jahre für die Erhöhung des Preises verwendet werden.
3. Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben, die bisher noch nicht Gewinner des Versorgungsforschungspreises gewesen sind. Als Preisträger in diesem Sinn gilt nur der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.
4. Um den Versorgungsforschungspreis der ÖGDV können sich nur Erst- oder Letztautoren an der eingereichten Arbeit, nicht aber Koautoren bewerben. Pro Bewerber kann für den Preis nur eine einzelne Arbeit eingereicht werden.
5. Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als 3 Jahre zuvor erschienen sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.
6. Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September per E-Mail an office@oegdv.at zu erfolgen.
7. Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind.
8. Ein formales Schreiben an den Generalsekretär der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
9. Der Generalsekretär prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an den wissenschaftlichen Ausschuss weiter.
10. Der wissenschaftliche Ausschuss bereitet in einer eigenen Sitzung einen Vergabevorschlag für den Vorstand der ÖGDV vor. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität, Qualität des Journals.
11. Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses, die Koautoren eingereicherter Arbeiten oder Angehörige derselben Abteilung wie der BewerberInnen sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
12. Weitere Grundsätze der Bewertung sind:
 - a. Wenn gleichzeitig mehrere Preise zu vergeben sind, kann nicht ein und dieselbe Person mehr als einen Preis erhalten.
 - b. Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.
 - c. BewerberInnen, deren Promotion weniger als 10 Jahre zurückliegt, genießen Vorrang vor bereits etablierteren Autoren.
13. Der Vorstand der ÖGDV entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Vergabevorschlags.
14. Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

WISSENSCHAFTSPREIS DER ÖGDV

1. Die ÖGDV schreibt zur **Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der klinischen Dermatologie** jährlich einen Förderungspreis aus. Der Wissenschaftspreis ist eine Stiftung von Sanofi-Genzyme. Thematisch sollen eingereichte Arbeiten die Bearbeitung epidemiologischer, pathologischer, pathophysiologischer, diagnostischer oder therapeutischer Fragestellungen an Patienten umfassen.
2. Der Wissenschaftspreis der ÖGDV ist mit Euro 12.000,- dotiert und in maximal zwei Teile teilbar. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch den wissenschaftliche Ausschuss Abstand genommen werden, wird der vorgesehene Betrag bereitgestellt und in einem der folgenden Jahre für die Erhöhung des Preises verwendet.
3. Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben. Eine frühere Zuerkennung des Wissenschaftspreises der ÖGDV (vormals MSD-Preis, AESCA-Preis) schließt eine weitere Bewerbung aus. Als Preisträger in diesem Sinn gilt nur der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.
4. Um den Wissenschaftspreis der ÖGDV können sich nur Erst- oder Letztautoren an der eingereichten Arbeit, nicht aber Koautoren bewerben. Pro Bewerber kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.
5. Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als ein Jahr zuvor erschienen sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigelegt werden.
6. Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September des Jahres per E-Mail an office@oegdv.at zu erfolgen.
7. Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind.
8. Ein formales Schreiben an den Generalsekretär der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
9. Der Generalsekretär prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an den wissenschaftlichen Ausschuss weiter.
10. Der wissenschaftliche Ausschuss bereitet in einer eigenen Sitzung einen Vergabevorschlag für den Vorstand der ÖGDV vor. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität, Qualität des Journals.
11. Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses, die Koautoren eingereicherter Arbeiten oder Angehörige derselben Abteilung wie der Bewerber sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
12. Weitere Grundsätze der Bewertung sind:
 - a. Wenn gleichzeitig mehrere Preise zu vergeben sind, kann nicht ein und dieselbe Person mehr als einen Preis erhalten.
 - b. Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.
 - c. Arbeiten, die vorwiegend in Österreich durchgeführt wurden, genießen Vorrang vor solchen, die vorwiegend im Ausland durchgeführt wurden.
13. Der Vorstand der ÖGDV entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Vergabevorschlags.
14. Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV.

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

EINREICHUNGSKRITERIEN

Allgemeines			
Anton Luger Preis, Heinrich Auspitz Preis, Versorgungsforschungspreis, Wissenschaftspreis			
Die Einreichung hat per E-Mail bis 30. September des Jahres an office@oegdv.at zu erfolgen.			
Ein formales Schreiben an den Generalsekretär der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen. Die genaue Erreichbarkeit des Einreichers inkl. Korrespondenzadresse, E-Mail-Adresse und Handynummer muss in dem Schreiben angeführt sein.			
Spezielles			
Heinrich Auspitz Preis	Versorgungsforschungspreis	Wissenschaftspreis	Anton Luger Preis
Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben. Eine frühere Zuerkennung des Heinrich Auspitz-Preises schließt eine weitere Bewerbung aus. Als Preisträger in diesem Sinn gilt der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.	Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben, die bisher noch nicht Gewinner des Versorgungsforschungspreises gewesen sind. Als Preisträger in diesem Sinn gilt nur der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.	Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben. Eine frühere Zuerkennung des Wissenschaftspreises der ÖGDV (vormals MSD-Preis, AESCA-Preis) schließt eine weitere Bewerbung aus. Als Preisträger in diesem Sinn gilt nur der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.	Die Approbation der Dissertation und die Institution, an der die Arbeiten durchgeführt wurden, sind durch entsprechende Bestätigungen nachzuweisen.
Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als ein Jahr zuvor erschienen sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.	Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als 3 Jahre zuvor erschienen sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.	Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als ein Jahr zuvor erschienen sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden. Arbeiten, die vorwiegend in Österreich durchgeführt wurden, genießen Vorrang vor solchen, die vorwiegend im Ausland durchgeführt wurden.	
Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind.			
Es können sich nur Erst- oder Letztautoren an der eingereichten Arbeit, nicht aber Koautoren bewerben. Pro Bewerber kann für ein und denselben Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.			



Generelles Genderstatement

Sofern nicht anderes ausgeführt werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

KRITERIEN ZUR ÜBERMITTLUNG DER ELEKTRONISCHEN FORMATE

1. PDF-Format

2. Die Gesamtdatenmenge der übermittelten Unterlagen sollte möglichst 1 MB nicht überschreiten!

3. Benennung:

„Bezeichnung des Preises _ Nachname des Einreichers _ Inhalt.pdf“

z.B.: *Versorgungsforschungspreis_Nachname_Paper.pdf*

oder *AntonLugerPreis_Nachname_Autorenerklärung.pdf*

oder *HeinrichAuspitzPreis_Nachname_Bewerbungsbrief.pdf*

zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)